

Volksbank Rhein-Ruhr eG

Produktinformationsblatt (Stand: 05.04.2026)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte in EUR unserer Partnerbank: Volksbank Rhein-Ruhr eG (Details auf den Folgeseiten). Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen. Weitere Details finden Sie in den Vertragsinformationen der Partnerbank: Volksbank Rhein-Ruhr eG.

Produktbezeichnung	Festgeld
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anbieter	Volksbank Rhein-Ruhr eG (nachfolgend „Bank“) Am Innenhafen 8-10 47059 Duisburg, Deutschland
Zinssätze	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.
Mindest-/Maximaleinlage	5.000,00 EUR/ 1.000.000,00 EUR
Einlagensicherung	Bis zu 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank.
Verfügbarkeit	Nicht vorzeitig kündbar. (Details siehe Punkt 6)
Verlängerung bei Fälligkeit	Eine Verlängerung wird automatisch veranlasst , sofern Sie die automatische Verlängerung nicht bis 6 Tage vor Laufzeitende im Onlinebanking von Raisin deaktivieren. (Details siehe Punkt 5)
Quellensteuer	0% Quellensteuer. Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erfolgt durch die für die Übermittlung zuständige Volksbank Rhein-Ruhr eG.
Kosten	Keine Kosten.

Benötigte Dokumente

- Zur **Eröffnung** und **Verlängerung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Das **Identifizierungs-Verfahren** (PostIdent oder Videoident) **darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.**

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine

Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.**

1. Produktbeschreibung

Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.

a) Währung

EUR

b) Mindest- / Maxi-maleinlage

5.000,00 EUR/ 1.000.000,00 EUR

Bitte beachten Sie: Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 1.000.000,00 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für dieses Anlagekonto um diesen Betrag.

c) Einlagensicherung

Einlagen inklusive Zinserträge sind bis zu einem maximalen Betrag von 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank gesetzlich durch die BVR Institutssicherung GmbH abgesichert. Für genossenschaftliche Banken in Deutschland erfolgt diese gesetzliche Einlagensicherung durch die BVR Institutssicherung GmbH, die als Einlagensicherungseinrichtung amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Auszahlung durch den Einlagensicherungsfonds erfolgt diese in Euro (EUR).

Diese gesetzliche Absicherung bezieht sich auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank. Sie ist daher insbesondere dann relevant, wenn ein Kunde neben den über Raisin vermittelten Einlagen auch weitere Einlagen bei derselben Bank unterhält.

Ergänzend zur gesetzlichen Einlagensicherung sind genossenschaftliche Banken Mitglied im institutsbezogenen Sicherungssystem des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Dieses Sicherungssystem wirkt präventiv und hat das Ziel, wirtschaftliche Schwierigkeiten angeschlossener Institute frühzeitig zu erkennen und zu beheben, um eine Insolvenz nach Möglichkeit zu vermeiden.

Weitere Informationen zur BVR Institutssicherung GmbH erhalten Sie im Informationsblatt zur Einlagensicherung im Rahmen der Kontoeröffnung und im Internet unter www.bvr-institutssicherung.de.

2. Renditechancen

Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.

Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit. Die Zinsen (abzüglich evtl. Steuern) werden Ihrem Raisin-Konto bei Fälligkeit der Anlage gutgeschrieben (Punkt 5). Die Zinsen werden nicht kapitalisiert. Es erfolgt keine Zinseszinsberechnung und keine Zinsausschüttung während der Laufzeit.

Zinsberechnung: Deutsche Zinsmethode (30/360), d.h. jeder Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

3. Besteuerung

Besteuerung in Deutschland

Zinserträge unterliegen in Deutschland der Abgeltungsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie ggf. der Kirchensteuer. Die Anlagebank ist zum Steuereinbehalt verpflichtet.

Einen Freistellungsauftrag für diese Partnerbank können Sie nach der Kontoeröffnung in Ihrem Onlinebanking erteilen. Alternativ besteht zudem die Möglichkeit, eine Nichtveranlagungsbescheinigung hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass eine Berücksichtigung bei Zinszahlung lediglich erfolgen kann, wenn der Freistellungsauftrag bzw. die Nichtveranlagungsbescheinigung mindestens 28 Tage vor Zinszahlung erteilt oder hochgeladen wurde.

Die Besteuerung richtet sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung einer Steuerberaterin oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

Weitere Informationen, auch zur Einreichung eines Freistellungsauftrages oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung, finden Sie unter: <https://www.raisin.com/de-de/steuern/>

4. Kosten

Einmalige Kosten für Kontoeröffnung: keine

Laufende Kosten für Kontoführung: keine

Vertriebsvergütung: Die Raisin SE erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

5. Verlängerung bei Fälligkeit

Automatische Verlängerung. Ihr Festgeld wird nach Fälligkeit automatisch verlängert.

Die neue Laufzeit entspricht der ursprünglichen, sofern diese bis zu 12 Monate beträgt; bei längeren Laufzeiten wird um jeweils 12 Monate verlängert. Die Verlängerung erfolgt zu den am Tag der Fälligkeit gültigen Konditionen für die neue Laufzeit.

Die bis dahin aufgelaufenen Zinsen (abzüglich evtl. Steuern) werden ausgezahlt und nicht wieder angelegt.

Eine Deaktivierung der automatischen Verlängerung ist bis spätestens 6 Kalendertage vor Fälligkeit im Onlinebanking unter „**Meine Anlagen**“ möglich. In diesem Fall erfolgt bei Fälligkeit die Rücküberweisung des Gesamtbetrags auf Ihr Konto bei der Raisin Bank AG. Nach Deaktivierung der automatischen Verlängerung haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, eine Laufzeitverlängerung erneut zu veranlassen und eine andere Laufzeit der Bank zu wählen. Bei Verlängerung wird der Zinsertrag ausgezahlt. Es gelten die zur Fälligkeit gültigen Konditionen.

6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage nicht verfügbar.

7. Risiken

Ausfallrisiko

Die Rückzahlung des Festgelds ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet. Im Falle eines Einlagensicherungsfalles würde die Rückzahlung über den Einlagensicherungsfonds aus Deutschland gemäß den EU-Richtlinien abgewickelt werden.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000,00 EUR je Kunde abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Anlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000,00 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszuzahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Die jeweilige Einlagensicherung eines Landes ist verpflichtet, die Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Tagen vorzunehmen (Auszahlung in EUR). Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs aus dem Land der Bank könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

8. Widerruf bei der Bank

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Bank besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

9. Anlagebedingungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Bank grundsätzlich vorbehält, Anlagen einzelner Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. von „politisch exponierten Personen“ im Sinne des Geldwäschegesetzes.